

Erscheint monatlich zweimal als regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg und ist durch die Post nur mit diesem zugleich zu beziehen; halbjährlich in Württemberg M. 3. 15. im Bestellbezirk Stuttgart M. 3. —, im Reich M. 3. 30. in Oesterreich fl. 1. 53 kr. 6. W., in der Schweiz Frs. 4. 80 Gts.

# Diözesan-Archiv

von Schwaben

— zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte —  
mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltanschauung.

Regelmäßige Beilage zum Pastoralblatt für die Diözese Rottenburg.

Mit einem Vereine von Geistlichen und in Verbindung mit Geschichtsgelehrten herausgegeben  
von Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf.

Korrespondenzen wollen gefl. direkt an Dr. Engelbert Hofele, Pfarrer in Ummendorf b. Biberach, gerichtet werden.

Durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einlösung d. Beitrags direkt v. d. Expedition d. Deutschen Volksblatts in Stuttgart, Urbanstr. 94, kann das Diözesan-Archiv allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich, das Pastoralblatt allein zum Preise von M. 1. 60. halbjährlich bezogen werden.

Dr. 8.

Stuttgart, den 15. April 1894.

11. Jahrgang.

Inhalt: Eine zu Grunde gegangene Pfarrei, Dürnai, D. G. Göttingen. Von Stadtpfarrer P. M. (Schluß). — Kritik der Wappen der Minderlinge aus Schwaben. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Mystik in Schwaben und Alamannien. Von F. Kone. (Fortsetzung). — Miscellen.

## Eine zu Grunde gegangene Pfarrei, Dürnai, D. G. Göttingen.

Von Stadtpfarrer P. M.  
(Schluß.)

Nach Anerkennung des Mitbenützungrechts.

Trotz des bewundernswerten, unermüdblichen Eifers des Kammerers Vogel von Groß-Eislingen ist es erklärlich, daß die allmähliche Zerbröckelung der kleinen katholischen Gemeinde vor sich ging, nachdem kein eigener Geistlicher mehr angestellt und nur ein paar mal im Jahr der Gottesdienst war. Die einen zogen fort, die anderen heirateten protestantisch.

Die Protestanten waren so sehr in der Majorität, daß sie von Ende 1822 an auch in der Kirche mehr Platz zu gewinnen suchen mußten. Sie stellten deswegen an die katholische Gemeinde die Bitte, ihnen den Chor, welcher ausschließlich den Katholiken gehörte, abzutreten, damit dort die Orgel aufgestellt werden könne. Der Kirchenrat genehmigte am 22. April 1823 die Räumung des Chors unter den Bedingungen, daß 1. der Hochaltar um annehmbaren Preis verkauft und der Erlös der bestehenden Stiftung zugewendet und 2. der dem katholischen Kultus ausschließlich verbleibende Seitenaltar auf Kosten der protestantischen Einwohner un-mangelhaft hergestellt werde. „Uebrigens versteht es sich von selbst, daß der ungestörte Mitgebrauch der besagten Simultankirche in Dürnai den dortigen Katholiken für jetzt und in Zukunft vorbehalten bleibe“. Auch das Ordinariat genehmigte die Räumung, nachdem die Katholiken Dürnais ihr Einverständnis erklärt hatten. Vor dem Abbruch des Hochaltars hat Pfarrer Vogel „nach Anleitung des Rituals die erforderliche Exerecration vorzunehmen“.

Der im „Merkur“ ausgeschriebene Verkauf des Hochaltars ergab kein annehmbares Resultat. Sonach kam am 16. März 1824 folgender Vergleich zu stande:

„1) Wird den Katholiken in Dürnai das denselben vertragsmäßig zustehende Simultaneum in dem Maße, wie sie solches bisher — dem evangelischen Kultus unverbundenlich — in dortiger Kirche, Sakristei, gemeinschaftlichen Gebrauch der Kanzel, Orgel, des Geläutes und denselben zustehenden eigenen Kirchhofs bebesen und ausgeübt haben, hiemit ausdrücklich vorbehalten und aufs neue zugesichert;

2) wird der evangelischen Gemeinde der durch Einräumung des verlangten Platzes entbehrlich gewordene Hochaltar um den von ihr selbst angebotenen Preis von 25 fl. gegen baare Erlegung des Kaufschillings annit käuflich überlassen; wogegen aber

3) sich die evangelische Gemeinde kraft gegenwärtigen Vertrages verbindlich macht, den Katholiken auf der Evangelienseite den 2. Altar mit allem, was zu einem dem katholischen Kultus gewidmeten Altar notwendig und erforderlich ist, auf ihre Kosten herstellen und mit einem Gitter umschließen zu lassen“. Ferner zahlt die Gemeinde dem Kammerer Vogel alle Reisekosten und Diäten (zusammen 34 fl. 39 kr.).

Am 21. Mai 1833 wird Vogel vom Bischöflichen Ordinariat bevollmächtigt, „jährlich dreimal in Dürnai zu binieren“.

Zwischen war ein neues Unglück über die Dürnauer „Religionsanstalt“ hereingebrochen; es betraf die von Graf Hannibal Degenfeld gemachte Stiftung von 1000 fl. Dieses Kapital war bis 1804 bei der bayerischen Hofkammer München deponiert. Nach Wegzug der Kapuziner wurde es der Kirchenfabrik Mühlhausen einverleibt, in die dortige Kirchenrechnung aufgenommen und sämtliche Zinsen zu Jahrtagsmessen und Almosen verwendet. Als nun Dürnai nach Groß-Eislingen eingepfarrt wurde, verlangte Pfarrer Schmid von Mühlhausen (15. August 1810) Entschädigung für die seit 1806 ausgelegte Kapitalsteuer und Rechnungskosten, welche man nicht abgezogen hatte; dieselben betragen nach Angabe Schmid's

1806/7	—	1 fl. Prozent also	10 fl.,
1807/8	—	1/2 fl.	5 fl.,
1808/9	—	20 fr. „	3 fl. 20 fr.
			18 fl. 20 fr.

Dafür möge man der „fabrique in Mühlhausen“ von den dürnaischen Paramenten 6 kleine, alte, zimmerne Leuchter („es sind noch 6 große, neu gefonnerte da“) und den alten abgeschoffenen Balbachin überlassen. Schmid meinte auch, es sei billig, wenn Graf Degenfeld für die eingezogene Pfarrerswohnung samt Holz und Garten, und andere Präkanda in der Zeit des „Unterbruches“ eine Entschädigung gebe, welche er pro fundatione beneficii cediert haben will.

8. Okt. 1813 berichtet Oberamtmann Wolfstor „aus dem